



Die ATP-Bescheinigung ist für die internationale Beförderung leicht verderblicher Lebensmittel im Gültigkeitsbereich des ATP-Übereinkommens erforderlich. Sie bescheinigt, dass das Beförderungsmittel für den Transport leicht verderblicher Lebensmittel entsprechend der ATP-Klasse geeignet ist.

Die ATP-Bescheinigung oder eine beglaubigte Fotokopie muss stets im Beförderungsmittel mitgeführt werden und auf Verlangen den zuständigen Behörden vorgezeigt werden. Die ATP-Bescheinigung gilt nur unter der Voraussetzung, dass die Transportkältemaschine und der wärmegeämmte Aufbau in einem guten Betriebszustand gehalten werden und keine Änderung erfolgen.

Die ATP-Bescheinigung ist für Neufahrzeuge 6 Jahre gültig. Nach Ablauf dieser Frist kann die Gültigkeit nach bestandener ATP-Wiederholungsprüfung für weitere 3 Jahre verlängert werden. Die ATP-Wiederholungsprüfung nach 6 bzw. 9 und 12 Jahren erfolgt durch die ATP-Prüfstellen oder durch benannte ATP-Sachverständige. In Deutschland werden die ATP-Bescheinigungen u.a. von der ATP-Prüfstelle von KISC ausgestellt.

Um eine Bescheinigung ausstellen zu können, muss das Fahrzeug selbst oder ein Musterfahrzeug aus dieser Serie bei einer anerkannten ATP-Prüfstelle geprüft sein und das Serienfahrzeug muss mit dem typgeprüften Musterfahrzeug vergleichbar sein im Sinne des ATP-Übereinkommens.